

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1927**

91 (20.4.1927) Badische Kultur und Geschichte

# Badische Kultur und Geschichte

№. 16

Beilage zur 'Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 91

20. April 1927

## Badisches Heimat-Schrifttum

Von Otto Weiner, Bisingen

Das heimlich badische Schrifttum ist vorab in den Jahren nach dem Krieg außerordentlich angewachsen. Ein Blick in die periodisch erscheinende Zusammenstellung nach der geschichtlichen Seite hin („Badische Geschichtsliteratur“ in den Hefen der „Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins“) zeigt neben Einzelveröffentlichungen auf heimlichem Gebiet eine große Zahl von Zeitschriften und Zeitungsbeilagen, die, teils in wissenschaftlicher, teils in volkstümlicher Weise, den Heimatgedanken pflegen. Ein ernstes volkstümliches Heimatbuch waren die 1881 erschienenen, an die Schüler des Landes verteilten „Geschichten und Bilder aus Baden“, die damals anlässlich des Einzugs der schwedischen Königsfamilie in Karlsruhe, 19. September, von badischen Schriftstellern gemeinsam herausgegeben wurden; „es sollten nur badische Stoffe darin zur Verwendung kommen dürfen, also ein gelbrottes Buch im höchsten Steigerungsgrade, obwohl der Begriff „Heimatkunst“ noch lange nicht erfunden war.“ (Heinrich Vierordt: „Das Buch meines Lebens.“) Als im Jahre 1914/15 ein neues badisches Volksschullesebuch erschien, konnte der badische Teil desselben einiges aus diesen „Geschichten und Bildern“ entnehmen, so: Barock: „Weiß im Lande und nahr' dich reichlich“; A. Reitel: „Wie ein Markgraf einer armen Frau im Wiesental aus der Not hilft“; Emil Frommel: „Donnermühle“ (in veränderter Form). Mit zu den Verfassern des Buchleins zählen außerdem: Pütlich, Scheffel, Gessler, Dill, S. Billinger, Oskar Höder, S. Vierordt, Ludwig Auerbach.

Zunächst waren es die historischen und antiquarischen Vereine, welche die Heimatgeschichte pflegten. Stadtarchivar Dr. Albert Freiburg, gibt im Korrespondenzblatt der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1902 einen Überblick über die „Geschichts- und Altertumsvereine Badens“. Am 9. Februar 1805 gründete Freiherr Friedrich Roth v. Schreckenstein unter dem Namen „Gesellschaft der Freunde vaterländischer Geschichte und Naturgeschichte an den Quellen der Donau“, den „Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Saar und der angrenzenden Landesteile“ in Donaueschingen, der von der kaiserlichen Landesregierung einen jährlichen Unterstützungsbetrag von 300 Gulden erhielt. 1826 entstand in Freiburg die Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde durch Geschichtsprofessor Ernst Windt und Universitätsbibliothekar Dr. W. Weid. Die 1866 unter dem Namen „Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und der angrenzenden Landesteile“ neu konstituiert ward. Von 1842 bis 1858 bestand der Altertumsverein für das Großherzogtum Baden; 1830 trat unter Führung des Stadtpfarrers Karl Wilhelm in Sinsheim a. E. „die Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmäler der Vorzeit“ ins Leben, die bis 1858 bestand. 1859, hundert Jahre nach Schillers Geburt, wurde in Mannheim der „Mannheimer Altertumsverein“ gegründet, der seit 1900 die „Mannheimer Geschichtsblätter“ herausgibt. 1862 entstand in Freiburg ein Verein zur Herausgabe einer „Kirchlichen historischen Zeitschrift für die Erzdiözese Freiburg“. Er gibt das „Freiburger Diözesan-Archiv“ heraus, das die Aufgabe hat, die Kirchengeschichte Badens zu erforschen und zu bearbeiten, wie das durch die Zeitschrift für die „Geschichte des Oberrheins“ vorzugsweise für die Pfalzgeschichtliche geschieht. Der 1868 von Friedrichshafen auf Veranlassung des Oberamtsarztes Dr. Moll in Litznang gegründete „Verein für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung“ behandelt nur zum Teil badische Gebiete. Er hat eine stattliche Reihe von „Schriften“ herausgebracht. Geschichte und Kunst vereint der 1873 entstandene „Breisgauerverein Schauinsland“, der prächtige Feste herausgibt, von denen die neueste Nummer erst kürzlich erschienen ist.

Wandten sich die Veröffentlichungen der genannten Vereine vorab an Fachleute und speziell geschichtlich orientierte, so gründete 1839 Dr. Josef Bader am General-Landesarchiv die „Badenia oder das badische Land und Volk“, eine Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Landeskunde mit Karten, Litographien und kolorierten Abbildungen von Landstrichen. Er schreibt im Vorwort: „Nun aber hatte bisher neben der Reihe gelehrter Erzeugnisse die populäre Verarbeitung derselben gemangelt. Der neuen Zeitschrift Gesetz soll sein: Wahrheit und Popularität, ihr Zweck, die Liebe der Badener für ihr Land und dessen Geschichte. Sie soll enthalten: Beschreibung und Geschichte der badischen Landesteile, der merkwürdigen Städte und Dörfer, der ehemaligen Klöster, der alten Burgen und Bergschlößer, der Naturmerkwürdigkeiten, der Volksagen, Lebensbeschreibungen aller verdienten oder merkwürdigen Männer und Frauen, eine Landeskronik und eine Bibliographie.“ Bader lebte sein mit alten Stichen, Plänen, farbigen Trachtenbildern geschmücktes Werk fort als „Meine Fahrten und Wanderungen“, worin er „die edlen Metallgewinne gelehrter Forschung und wissenschaftlicher Begründung in Landmünze zu verprägen

und gangbar zu machen“ bestrebt war. Er durchwandert das badische Land kreuz und quer und verbindet Geschichte und Landschaft mit Selbsterlebtem, so daß die Lektüre des Buches „einen seltenen Genuß für Geist und Herz“ bietet. „Dabei fallen, was hier nur beiläufig bemerkt sei, interessante Streiflichter auf die schwere wirtschaftliche Krise, unter der zur Zeit der Abfassung des Buches (1853-56) das badische Land seufzte (Brunner).“

Eines anderen Wanderers der badischen Heimat sei hier noch gleich gedacht: In den siebziger und achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts machte Friedegar Mone Kunst- und kulturgeschichtliche Streifen durch das badische Land. Die Aufzeichnungen sind nicht zum Druck gekommen. Das General-Landesarchiv bewahrt sie in zahlreichen Händen, nach Landschaften geordnet, als: Mone, handschriftlicher Nachlaß.

Neben den Zeitschriften und Einzelveröffentlichungen erschienen dann im Lauf der Jahrzehnte eine Fülle ortsgeschichtlicher Abhandlungen, die Dr. Karl Brunner bis zum Jahre 1901 in seinem Wegweiser für Freunde der badischen Geschichte: „Die Pflege der Heimatgeschichte in Baden“ trefflich und lückenlos zusammengestellt hat. Neben Kleinig und Wagner: „Literatur der Landes- und Volkskunde“ im zweiten Band der „Badischen Bibliothek“ und Krieger „Topographisches Wörterbuch“ ist Brunners Wegweiser das Hauptwerk über heimatkundlichen badischen Schrifttums. Den neuesten Wegweiser durch das badische heimatkundliche Schrifttum gibt Dr. F. Lautenschlager, Seidelberg, im 2. Band der „Rheinlandkunde“, Düsseldorf 1926. Diefem soll, wie Dr. Fr. Metz in seinem 1. Band der „Ländlichen Siedelungen Badens“, das „Badische Wörterbuch“ und M. Walter: „Meiner Führer für Heimatforscher“, der sechsten in 2. Auflage erscheint.

Dem Landesverein „Badische Heimat“, zunächst unter Führung von Prof. Wingenroth, gebührt das Verdienst, den Heimatgedanken in breitere Volkssphäre getragen zu haben. Die Zeitschriften „Badische Heimat“, „Mein Heimatland“, die Einzelabhandlungen „Vom Bodensee zum Main“ und der „Eckhart-Kalender“ wurden unter seiner Leitung zum Mittelbeden der Heimatliteratur. Der Nachfolger Wingenroths und nunmehrige treffliche Führer des Schrifttums des Vereins „Badische Heimat“, Hermann Eris Bufe, fördert das Werk in uner müdlicher, zielbewußter und erfolgreicher schriftstellerischer Tätigkeit und Verwaltungs- und Werbearbeit, durch Vorträge landauf und landab, und schuf die jeweils einzelnen Landesteile gewidmeten, vorbildlich schönen Heimatbücher, wie: Saar, Kraichgau, Markgräflerland, Überlinger See, Enz- und Bittzgau, Untersee. Im Lauf der Jahre werden die Bücher zu einer heimatkundlichen Bibliothek anwachsen, der das heimatkundliche Schrifttum anderer deutscher Länder wohl nichts Besseres für seine Gebiete zur Seite stellen kann.

Die Hefte der „Badischen Heimat“ geben in einer Auflage von 12 000 bis 13 000 Stück hinaus, die der anderen, meist enger interessierten historischen Vereine in geringerer Zahl. Noch weitere Kreise aber erreicht das heimatkundliche Schrifttum der Tageszeitungen. In jedem Haus wird schließlich, wenigstens doch im Winter, soweit das Bauernhaus in Frage kommt, eine Zeitung gelesen. Und da findet auch das heimatkundliche Schrifttum freundliche Aufnahme. Zudem kann ja vieles, was gerade das volkstümliche, Mundart, Sitte, Tracht, Sage u. a. m. größtenteils nur aus dem Volk unmittelbar geschöpft werden, von kundiger Hand in leichtverständlicher, volkstümliche Form gefaßt, strömt es dann durch die Heimatbeilage der Tageszeitung dem Volke wieder zu, um dort erneuten Widerhall zu finden.

Das schöpferische badische Schrifttum hat vor Jahren schon Dr. Hesselbacher in seinen bekannten „Silhouetten“ bestens zusammengestellt und charakterisiert. In Form von Erzählungen haben heimatkundliche Geschichte, Sage und Volkskunde in den jüngsten Tagen erörtert: Ludwig Fink in „Bridlebritt“ für die Hori und den Untersee und Hermann Stenz in „Das steinerne Meer“ für alle Landesteile.

Aus vorstehendem ist ersichtlich, wie frühe schon der Heimatgedanke in Baden geweckt ward, wie er sich nach der Gegenwart hin immer mehr verdichtete und weiteste Volkssphäre umfaßte. Möge er ferner wachsen und mögen sich recht viele finden, die ihm in Wort, Bild und Schrift immer breiteren Raum in Sinn und Seele unseres badischen Volkes bereiten!

Ein neuer Führer vom Redaktor. In einem handlichen Faltprospekt, der vom Redaktionsverband, Sig Wimpfen, herausgegeben wird, befinden sich kurze orientierende Angaben über die reizvolle Landschaft von Seibronn bis Seidelberg. Die Burgen und Städte dieses Tales sind außerdem in wertvollen Bildern veranschaulicht. Eine Übersichtskarte erleichtert die Orientierung.

## Die Halbinsel Hori — ein Stück vom Bodensee

Am größten deutschen See, dem Bodensee, oder wie er auch genannt wird, „Das schwebische Meer des Mittelalters“, mündet die südöstliche Ecke des Badnerlandes. An seinen Ufern wehen die Flaggen Badens, Württembergs, Bayerns, Österreichs und der Schweiz. Die südlichsten Teile des Bodensees bildet der Zellersee und der Untersee, zwischen denen sich der Schönerberg mit 710 m Höhe erhebt. Ein östlicher Ausläufer, die Hori, erstreckt sich in den Untersee gegen die Insel Meichenau. Anmut und Ausgeglichenheit geben dieser südlichen Landschaft des Badnerlandes ein eigentümliches Gepräge. Von den Höhen des Schönerberges, der mit 12 km Länge und 6 km Breite diese fruchtbare Landzunge beherrscht, schaut der Besucher auf eine an historischen Erinnerungen reiche Gegend. Die Besonnenheit dieser Landschaft ist seit Jahrzehnten ein beliebter Zufluchtsort von Dichtern und Malern geworden, die hier ihre entscheidenden Werke schufen. Genannt seien die Namen Hermann Hesse, Ludwig Fink, Ernst Bacmeister, Walter Wänig. In idyllischer Abgeschlossenheit träumt hier ein Stück Bodenseelandschaft, jahraus, jahrein ihren stillen Traum.

Wie ein großer Garten bietet sich die Halbinsel Hori den Erholungssuchenden dar u. wird mit ihrem milden Klima, den fruchtbaren Weinbergen, den Laub- und Tannenswäldern und den haugeschichtlichen Denkmälern ein Gesundheitsort für die erholungsbedürftige Menschheit. Zahlreiche Ausflüge lassen sich zu Wasser und zu Lande von hier aus unternehmen. Dem Charakter der Landschaft angepaßt sind die zahlreichen Ortschaften mit ihren guten Unternehmungsverhältnissen für die Fremden. Genannt seien: Gaienhofen, Gemmenhofen, Wangen, Ohningen, Schönen, Horn mit Hornstaad, Gundholzen, Zanang, Weiler mit Bettmang, Rankholzen, Moos, Wöhligen usw. Unbekannte Ruheplätze, von denen das große Fremdenpublikum leider noch viel zu wenig weiß, erschließen hier eine Fülle von klimatischen und landschaftlichen Schönheiten. Mit Anrecht wird die Halbinsel Hori von dem Reisepublikum noch so wenig beachtet, obwohl die größeren Schwärzen am Bodensee, Konstanz, Überlingen, Radolfzell usw. die besten Eingangspforten zu dieser Landschaft bilden. Der Verkehrsverein Hori mit dem Sig Gaienhofen, Amt Konstanz, gibt soeben einen Führer durch die Halbinsel Hori heraus, der mit seiner wirkungsvollen graphischen Anordnung und einem erschöpfenden beschreibenden Text mit allen Vorzügen dieser Gegend belannt macht. Der etwa 60 Seiten starke Band darf ohne Übertreibung als wirksamer Werbefreund bezeichnet werden. Sicher wird auch dieses Werk dazu beitragen, der Halbinsel Hori neue Freunde zu gewinnen. B. W.

## Der Eichener See

Wie berichtet wird, ist durch die reichen Niederschläge der letzten Zeit wieder einmal der Eichener See ausgetreten und im Steigen begriffen. Der See liegt eine halbe Stunde oberhalb des Dorfes Eichen (Amt Schopfheim) unweit der Straße von Schopfheim nach Wehr. Die Einflutung des Sees ist oft jahrelang mit Feldfrüchten bebaut, bis sich nach schneereichen Wintern oder reichlichen, lang anhaltenden Niederschlägen die Mulde wieder mehr oder weniger mit Wasser füllt. Dieses geologische Naturwunder liegt auf der Wasserscheide des Dintelbergs; sein tiefster Punkt ist 463,8 Meter über dem Meere. Ältere Angaben bringen den See in Zusammenhang mit der eine Stunde östlich gelegenen sogenannten Erdmannshöhle bei Hori, der berühmtesten Tropfsteinhöhle des Schwarzwaldes, deren Gebiet gleichfalls geologisch zum Dintelberger gerechnet werden muß. Ein Zusammenhang besteht jedoch nur insofern, als beide ihre gleichen Ursachen in der eigenartigen Formation des Kalkgebirges haben. Das Niederschlagswasser, das fast immer abfiltrierte Kohlenäure enthält, versinkt in die Spalten des Gesteins, wobei es diese vergrößert und sich unterirdisch seinen Weg sucht. Bei übermäßigem Wasserandrang vermögen die unterirdischen Abzugskanäle die bedeutenden Wassermassen nicht mehr zu fassen, die dann nicht rasch genug abfließen können, sondern nach dem Gesetz der kommunizierenden Röhren durch die Risse und Fugen des Gesteins sich rückwärts stauend, alle höheren Klüfte und Hohlräume erfüllen, oder, wie es beim Eichener See der Fall ist, zutage treten. Allen Beobachtungen nach darf angenommen werden, daß der See sehr wahrscheinlich seinen Zufluß von dem Gebirgsstod der Hohen Wöhr erhält, und daß diese Wasser in gewöhnlichen Zeiten durch einen unterirdischen Bach strömen, welcher in gewisser Tiefe unter dem Seebecken durchfließt. Die größte bekannte Länge des Sees ist 288 Meter bei einer Breite von 145 Metern und einer Tiefe von 3,5 Metern. In den letzten Jahrzehnten erschien der See öfters als in früheren Zeiten. Die Ursache muß in unterirdischen Einstürzen gesucht werden, durch welche anscheinend das Dachbett bedeutend eingeebnet wurde. Wie er gekommen, so verschwindet der See wieder. Aus der Chronik desselben sei erwähnt, daß im Jahre 1773 sieben Personen in dem See ertranken, die in einem Weidling über ihn fuhren.

## Literarisches Preisaus schreiben für das Badnerland

In der neuen Zeitschrift „Badnerland — Schwarzwald“, die der Badische Verkehrsverband herausgibt, wird ein literarischer Wettbewerb ausgeschrieben, der die weiteste Beachtung verdient. Nachdem sich in den letzten Jahren die Werbemethoden für die deutschen Erholungsgebiete erweitert haben und, wie die Bäder- und Reisebeilagen der Tageszeitungen und Zeitschriften zeigen, der Leser durch wertvolle Abhandlungen mit der deutschen Heimat bekennt gemacht werden soll, hat sich auch der Aufgabenkreis der deutschen Presse nach dieser Richtung hin ausgedehnt. Mit der Ausschreibung des literarischen Wettbewerbes will der Badische Verkehrsverband Schilderungen über die verschiedenen Gegenden der badischen Heimat erwerben, die das Bedürfnis der Presse und des Publikums nach solchem Stoff befriedigen sollen. Es handelt sich dabei jedoch nicht um eine Wiederholung der in den verschiedenen Prospekten und Druckschriften gemachten Angaben; stilistisch wertvolle und nach Form und Inhalt auch höheren Ansprüchen genügende Arbeiten sollen das Publikum außerhalb Badens für die Reize und Vorzüge der badischen Landschaft interessieren. Die wertvollen Preise, die in einer Höhe von 1000 RM. und mit verschiedenen Zusatzpreisen ausgestattet sind, dürften manche Feder in Bewegung setzen. Erfreulich ist, daß auch der Umfang der Arbeiten begrenzt ist; sie dürfen nicht mehr als 4 Maschinenseiten betragen. Außer verschiedenen Mitgliedern des Badischen Verkehrsverbandes beteiligen sich auch Stadtparter D. H. Hesselbacher, Hermann Eris Bufe, der Vorsitzende des Vereins „Badische Heimat“ und der Heimatschriftsteller Karl Joss an den Arbeiten des Preisgerichts. Die Bedingungen können vom Badischen Verkehrsverband Karlsruhe bezogen werden.

# Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigeblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger  
Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen

Nr. 16

Erstausg. erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Pfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Pfennig zusätzlich Porto vom Verlage Karlsruhe i. B.,  
Karlsruherstraße 14, bezogen werden.

20. April 1927

## Der Deutsche Beamtenbund zur Besoldungsreform

In seiner Gesamtvorstandssitzung vom 2. April d. J. wurde nach vielstündiger Beratung nachstehender Beschluss als Willensäußerung des Gesamtvorstandes angenommen:

Der Gesamtvorstand des Deutschen Beamtenbundes erklärt, nachdem in ausgiebiger Aussprache über die Besoldungsverhältnisse von allen Seiten auf die in der Beamtenenschaft immer stärker auftretende Misstimmung und Verbitterung hingewiesen worden war, daß die schwierige wirtschaftliche Lage, unter der diese Beamte seit Jahren leiden, die unverzügliche Durchführung der von der Reichsregierung angeführten Gehaltsaufbesserung dringend notwendig macht.

Der Gesamtvorstand erwartet daher von dem Reichsfinanzminister, daß er die zugelegten Vorschläge mit den Beamtenvereinigungen aufnimmt, damit dem Reichstag in nächster Zeit eine Besoldungsvorlage unterbreitet werden kann, in der das Hauptgewicht auf einer fühlbaren Erhöhung der Bezüge, insbesondere bei den wirtschaftlich schwachen Beamtengruppen, liegen muß.

Der Gesamtvorstand hält an dem jetzigen Gruppensystem — unter Befestigung der Gehälter und Anerkennung und Durchführung des Verzahnungsgrundsatzes — fest. Er sieht auf dem Standpunkt, daß bei den notwendigen Änderungen des Besoldungsgesetzes und der Besoldungsordnung folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen ist:

- Gewährung von Unterhaltszuschüssen in angemessener Höhe während der Vorbereitungszeit.
- Annäherung der Bezüge der außerplanmäßigen Beamten an das Anfangsgehalt der Anstellungsgruppe.
- Geringe Spannung zwischen Anfangs- und Endgehältern.
- Erreichung des Endgehalts in der Anstellungsgruppe etwa mit dem 40. Lebensjahr.
- Automatisches Aufsteigen nach einer bestimmten Reihe von Dienstjahren ohne Verkürzung des Besoldungsalters.
- Für jeden Beamten mindestens eine Aufstiegsgruppe in seiner Laufbahn.
- Aufsteigen der Beförderungsgruppen bei höherwertiger Leistung und Tätigkeit, unter angemessener Erhöhung der Bezüge.
- Ausräumung der Gruppen I und II.
- Überführung der Gruppen XIII in den Einzelgehaltsplan.
- Gleiche Besoldung bei gleicher Leistung ohne Rücksicht auf Herkunft und Geschlecht.
- Vereinfachung und Verbesserung der Besoldungsvorschriften.
- Abgrenzung des Ortszuschlags nach Gehaltsgrenzen.
- Einbau des Frauenschlags in die Grundgehälter.
- Kinderzuschläge in gleicher Höhe für alle Beamten.
- Übertragung jeder Änderung des Einkommens der aktiven Beamten auf Wartegeld, Ruhegehalt und Hinterbliebenenbezüge. Gewährung des vollen Wohnungsgeldes, Befreiung vorhandener Gärten.

### Eine Besprechung mit dem Reichsminister des Innern

Der Vorstand des DBB hatte vor wenigen Tagen unter Zugabe eines Vertreters der Reichsbahnbeamten (RDB) eine Besprechung mit dem Reichsminister des Innern. Bei dieser Gelegenheit behandelte Kollege Risch die speziellen Fragen der Reichsbahnbeamten. Er wandte sich insbesondere gegen das Ausnahmeverfahren, unter dem die Reichsbahnbeamten heute stehen und legte den Werdegang dar, den die Frage der unklügelbaren Anstellung bei der Reichsbahn genommen hat; insbesondere stellte er den Unterschied fest, der auch heute noch, nachdem die Bewährungsfrist für die Beamten des unteren Dienstes auf 10 Jahre herabgedrückt worden ist, gegenüber den Reichsbeamten besteht. Er wandte sich weiter gegen die von den Reichsgepflogenheiten abweichende Behandlung der Minderungsbeamten, legte im einzelnen die schlechtere Urlaubsberechnung bei der Reichsbahn dar und gab eine eingehende Darstellung der sich ergebenden dienstlichen Inanspruchnahme des Reichsbahnpersonals. Er appellierte eindringlich an den Reichsminister, daß er seinen ganzen Einfluß geltend machen möge, um die Geltung der Reichsbahn-Gesellschaft in allen diesen Fragen zugunsten der Beamtenenschaft zu beeinflussen, die unter einer Beamtenpolitik leidet, die keineswegs etwa allein durch die Übernahme der Dames-Partien zwangsläufig herbeigeführt werde. Er behandelte endlich die Frage der höheren Verdienste des Nacht- und Sonntagsdienstes. Der Zweck der Besprechung war nicht der, irgendwelche Erklärungen des neuen Ministers entgegenzunehmen, sondern es handelte sich darum, den Minister mit den oben skizzierten Fragen vom Standpunkte der Beamtenorganisationsleistungen aus bekannt zu machen.

## Beratung des Reichshaushaltsgesetzes und der Schlüsselungsgrundsätze

Das Haushaltsgesetz wurde diesjährig im Rahmen der Debatte über den Haushalt des Reichsfinanzministeriums im Plenum des Reichstags vom 31. März in 2. Beratung mit, behandelt. Der Haushaltsausbau beantragte, auf Druch, Nr. 3003 u. a. folgenden neuen § 5a einzufügen:

§ 5a  
Die zweiten frei gewordenen und besetzbaren Stellen der Besoldungsgruppen I bis XII sind mit geeigneten, insbesondere vorgemerkten Wartestandsbeamten zu besetzen. Diese Bestimmung gilt sinngemäß für die Beamten, die auf Grund des § 24 des Reichsbeamtenengesetzes künftig in den einseitigen Ruhestand versetzt werden.

Ausnahmen sind in zwingenden Fällen mit Genehmigung des Reichsministers der Finanzen zulässig.

Im übrigen darf von den frei werdenden, im Reichshaushaltsplan für 1927 vorgesehenen planmäßigen Beamtenstellen der Besoldungsgruppen I bis XIII nur jede zweite Stelle wieder besetzt werden, es sei denn, daß an Stelle der frei gewordenen Planstelle eine Eingangs- oder Durchgangsstelle derselben Laufbahn unbesetzt bleibt.

Abf. 1 und 2 finden auf die Behörde keine Anwendung.

Beim Vorliegen eines unabweisbaren Bedürfnisses sind mit Zustimmung des Reichsministers der Finanzen Ausnahmen von der Vorschrift des Abf. 2 Satz 1 statthaft. Einer solchen Zustimmung bedarf es nicht in den Fällen, in denen eine Wahrnehmung der Geschäfte durch eine Hilfskraft nach gesetzlicher Vorschrift nicht zulässig ist.

### Warnung an die Polizeibeamten

Gegen den Entwurf des neuen Polizeibeamtengesetzes sind aus den Reihen der Polizeibeamten in Versammlungen Stimmen laut geworden in einer Weise, daß sich der preuß. Innenminister zu folgender Verfügung an den großen Verband Preussischer Polizeibeamten (Schreiberverband) betanlagt gesehen hat:

Die Agitation gegen den Entwurf des vom Staatsministerium beschlossenen, von mir als Ressortminister verantwortlich gezeichneten Polizeibeamtengesetzes hat Formen angenommen, die ich im Interesse des Ansehens der Polizei und der Disziplin der Polizei nicht unwillkommen hinnehmen kann.

Ich habe Verständnis dafür, daß die Verbände der Polizeibeamten die Interessen der Beamtenenschaft wahrnehmen und auch mit Nachdruck und Ernst mir gegenüber vertreten. Diese Vertretung berechtigter Interessen darf aber nicht dazu führen, daß jede Disziplin und jedes Vertrauensverhältnis zwischen der Beamtenenschaft und ihrem vorgesetzten Minister ernstlich erschüttert wird. Wenn ich überall zu öffentlichen Kundgebungen gegen das Gesetz aufgefordert werde, wenn in Versammlungen meine Kenntnis des Gesetzes in Abrede gestellt wird und meine Mitarbeiter in herabwürdigender Form kritisiert werden, wenn den Fraktionen gegenüber hinsichtlich ihrer Haltung zu dem Gesetz mit der parteipolitischen Haltung der Polizeibeamtenenschaft bei den künftigen Wahlen gewissermaßen gebot wird, so wird die Polizeibeamtenenschaft dadurch in einen Erregungszustand und gleichzeitig in einen politischen Kampf hineingebbracht, der im Interesse ihres Ansehens und ihrer Berufsfreiheit unter allen Umständen vermieden werden muß. Sollten Sie nicht Formen für die Agitation finden, die völlig sachlich sind, und sollten Sie nicht die Gewähr übernehmen können, daß diese Grundlage auch von ihren Rednern eingehalten wird, so wird mich die Rücksicht auf die gesamte Polizeibeamtenenschaft zu meinem Bedauern dazu zwingen müssen, die Zusammenarbeit mit den betreffenden Personalkomitees und Verbänden solange einzustellen, bis die Gewähr für ein anderes Verhalten gegeben ist. Ich würde einen solchen Schritt nur ungern tun, möchte aber keinen Zweifel darüber lassen, daß Staatsnotwendigkeiten allen anderen Rücksichten voranzugehen haben. Ich darf bei Ihnen als den Vertretern der Polizeibeamtenenschaft Rücksicht hierauf voraussetzen und würde dankbar sein, wenn dieser ernste Hinweis genügen würde, um alle Weiterungen zu vermeiden.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
gez. Erzseinst.

### Titelverleihung

Die Zentrumsfraktion hat am 25. März 1927 im Preuß. Landtag folgenden Antrag (6007) gestellt, der aber noch nicht zur Beratung gestellt worden ist: „Das Staatsministerium wird ersucht, sich im Reichstag mit allem Nachdruck dafür einzusetzen, daß die Möglichkeit, besonderen Verdiensten um Kunst und Wissenschaft, langjähriger pflichttreuer Arbeit im Bereich des amtlichen und beruflichen Lebens und opferwilliger Tätigkeit im Dienst des Gemeinwohls durch entsprechende Titelverleihung eine öffentliche Anerkennung zuteil werden zu lassen, baldmöglichst wiederhergestellt wird.“

## Zur Personalvermehrung bei der Reichsfinanzverwaltung

Die Beratungen des Entwurfs über die Feststellung des Reichshaushaltsplanes und der ersten und zweiten Ergänzung für das Rechnungsjahr 1927 und zwar über die Anlage XV — Haushalt des Reichsfinanzministeriums — führten neben den an sich üblichen Debatten zu einer deutlichen Betonung der wichtigen Zustände bei den Finanzämtern. Im Verlauf der Diskussion über diese Dinge wurde wiederholt ausgeführt: Die Finanzämter stehen vor dem Zusammenbruch; es ist notwendig, daß Tausende von Hilfskräften eingestellt werden, wenn es nicht zur Katastrophe kommen soll. Die Notwendigkeit der Entlastung der Finanzämter ist ohne weiteres gegeben, auch die Notwendigkeit der Vermehrung des Personals.

In Würdigung dieser Verhältnisse hat das Reichsfinanzministerium umfangreiche Personalvermehrungen gefordert, die mit einem Aufwand von 5 195 800 RM. veranschlagt werden.

Die Begründung dieser Anforderung führt aus: „Die Geschäftslage der Finanzämter ist — wie bekannt — überaus bedrohlich. Durch den Erlaß des Reichsfinanzministeriums vom 19. Februar 1927 sind eine Reihe von Entlastungsmaßnahmen getroffen worden, weitere Ergänzungen in dieser Hinsicht schweben.“

Eine durchgreifende Besserung wird aber nicht erzielt werden können, wenn nicht gleichzeitig eine Ergänzung und Mehrung der vorhandenen Arbeitskräfte eintritt. Diese Mehrung erstreckt sich auf die Besoldungsgruppen I bis XII. Die notwendigen Stellen sollen gewonnen werden:

- A. Durch Umwandlung von 160 Regierungsrat-Stellen der Gruppe X in solche der Gruppe XI, in Stellen der Gruppen XII.
- B. Durch Neubewilligung von Planstellen in IX 250, in XIII 450, in VII 480, in VI 400, in V 100, in III 100, auf 1760.

Zu den Anforderungen in den Gruppen VII bis IX wird weiter dargetan:

„In der Steuerverwaltung tritt als wesentlich besonders der Mangel an ausgebildeten Bureaubeamten des Veranlagungsdienstes in Erscheinung. Die Veranlagung muß besonders Wert darauf legen, für diese Dienstaufgaben dauernder Art möglichst nur planmäßige Beamte zu verwenden. Sie muß ferner dafür sorgen, daß für diese Dienststellen ein ausreichender, in ihrem Entwicklungsstadium sorgfältig vorgebildeter Beamtenschwachs bereitsteht. Leider haben sich infolge Mangels an Planstellen die Verhältnisse in der Steuerverwaltung fast in umgekehrtem Sinne entwickelt. Die Verwaltung hat seit 1923 darauf verzichtet müssen, Nachwuchs durch Einstellung von Steuer supernumeraren anzunehmen, weil keine Aussicht bestand, solche Supernumerare in absehbarer Zeit in Beamtenstellen zu überführen. Es ist aber für die Verwaltung unmöglich, diesen Zustand länger bestehen zu lassen, weil sie ohne sorgfältig erzogenen und ordnungsmäßig ausgebildeten Nachwuchs nicht instande ist, ihre verantwortungsvollen und für Volk, Reich und Länder äußerst wichtigen Aufgaben zu erfüllen. Daß infolge völliger Fortfalles der im Vorbereitungsdienst stehenden Beamten der mühsam aufgebaute Ausbildungs- und Prüfungsapparat auf Jahre hinaus zum Stillstand und damit zur Verfallung verurteilt sein würde, ist eine zweite außerordentlich unerwünschte Folge der derzeitigen Verhältnisse.“

Zur Sicherstellung des Nachwuchses für die nach meinen Vorschlägen vermehrten Stellen ist die Einstellung von 800 Supernumeraren (Ritv.) und Versorgungsamtern nach dem vorgeschriebenen Anteilsverhältnis in Aussicht genommen. Sie sollen so schnell wie möglich ausgebildet werden, so daß sie möglichst bald eine wirksame Hilfe werden.“

### Beamtenstellen für weibliche Angestellte

Die Reichsbahn, die Reichspostverwaltung, die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte und das Reichsberufshilfsministerium übernehmen die weiblichen Kräfte fast ausnahmslos in das Beamtenverhältnis. Anders werden dagegen die weiblichen Angestellten bei den übrigen Reichsbehörden behandelt. Sie gelangen niemals in eine Beamtenplanstelle, können sich somit keine Pension verdienen und sind lediglich gleich den Arbeitern auf Altersversorgung angewiesen. Es ist der begriffliche Wunsch dieser weiblichen Angestellten, ebenfalls in das Beamtenverhältnis übergeführt zu werden. Die Abg. Frau Dr. Lübers, Schuldt (Steglich), Koch (Weser) und Genossen haben daher beim Haushalt des Reichsfinanzministeriums folgenden Antrag (Nr. 3118) eingebracht:

Der Reichstag wolle beschließen: die Reichsregierung zu ersuchen, die bei den Reichsbehörden beschäftigten weiblichen Angestellten in ähnlicher Weise, wie es bei der Reichsbahn, Reichspost und bei anderen Reichsbehörden geschieht, in das planmäßige Beamtenverhältnis zu überführen und die erforderlichen Planstellen im Haushalt 1927 bereitzustellen.

## Was der Beamte für Familie u. Haushalt benötigt

**Rieger & Matthes Nachf.**  
INHABER: ALB. NIEGEL & RICHARD BECKER  
Kaiserstraße 186 Am Kaiserplatz Fernruf 1783  
**Tapeten-Spezialhaus**  
Reiche Auswahl in geschmackvollen Mustern jeder Preislage  
Für das vornehme Heim: **Tekko, Velour, Stiltapeten**

**Karlsruher Lebensversicherungsbank A.-G.**  
Versicherungsbestand Ende 1926  
316 Millionen Mark

**Johann Unterwagner**  
+ prakt. Bandagist und Orthopädiest +  
Bandagen, Leibbinden, Gummwaren +  
Spezialgeschäft für  
**Kranken-, Ärzte- und Krankenhausbedarf**  
Passage 22/26 Karlsruhe i. B. Tel. 1069  
Damenbedienung Herrenbedienung

**Charlotte Knapp**  
**CORSETS**  
Hüft- u. Büstenhalter

**Möbel**  
Speisezimmer  
Herrenzimmer  
Schlafzimmer  
Küchen  
einzelne Möbelstücke  
n. bekannt großer Auswahl im Möbelhaus  
**Maier Weinheimer**  
Karlsruhe Zahlungsverleichterung. Kronenstr. 32  
Kein Laden, daher billigste Preise